

Die Berechtigung der Richtpreise für Gemüse- und Blumenamen

Anmerkung der Schriftleitung:

Die Preise sowohl wie auch die verschiedenen Preisspannen, insbesondere aber auch der Vermehrungspreis werden in sehr zahlreichen Zuschriften an den Reichsverband zum Teil recht leidenschaftlich erörtert. Dieses Erachten ist für eine gerechte Beurteilung derartiger Dinge aber mehr ruhige, auf Sachverhalte basierende Sachlichkeit als Leidenschaftlichkeit, vor der sich auch angeschlossen. Es geht sich über nicht leichter als über eine Sache, von der man nicht oder wenig versteht. Wir werden, um die für alle beteiligten Gruppen tragbare Linie um so klarer zu erkennen, jeden hier zu Wort kommen lassen und beginnen diesen Meinungsaustausch mit Ausführungen von sachverständiger Samenhandelsseite.

Die Festlegung der Richtpreise des Reichsverbandes des deutschen Samenhandels erfolgt seit langen Jahren durch eine Kommission, der 11 Mitglieder aus den verschiedenen Zweigen unseres Standes und den verschiedenen Bezirken des Deutschen Reichs angehören, nach Maßgabe der Grundsatzentscheidungen und der Marktverhältnisse in eingehendem Benehmen mit den Züchtern, und zwar für Wiederverkäufer und — durchschnittlich 25% höher — für Verbraucher. Die derzeitige Höhe der Preise entspricht durchschnittlich derjenigen der Vorjahreszeit, obwohl die Unkosten heute um mindestens 100% höher sind. Der Käufer ist also heute durch die Samenpreise nicht höher belastet als vor dem Krieg.

Bei Beurteilung der Preisaufschläge, die von fast allen Fachgeschäften ihren Preisen zugrundegelegt werden, sind folgende Hauptpunkte zu beachten:

- I. Der Samenhandel wird nur von etwa 7% der Bevölkerung gebraucht.
- II. Der Lagerumschlag des Samenhandels ist einmal. Gemüse- und Blumenamen werden nur einmal im Jahr gebraucht.
- III. Der Kaufbetrag des einzelnen Kunden ist im Kleinhandel recht bescheiden, er setzt sich aus vielen kleinen Posten zusammen, die alle nacheinander geholt werden, und zwar nur in den Monaten Lenzing, Ostermond, Maien, und die sich nur auf einige Mark belaufen. Der Durchschnittsbetrag ist nach Art des Geschäfts verschieden, er beträgt unter 3 Mk, oft nur 1 Mk.
- IV. Bei der Empfindlichkeit der Samen, die sehr gewissenhaft behandelt, getrennt und übermüht werden müssen, ist ein erfahrener, gut ausgebildetes Stammpersonal notwendig, das teuer ist und über die tote Zeit gehalten werden muß, mit Ausschlußkosten kann der Samenhandel nicht arbeiten.
- V. Das Risiko im Samenhandel ist ein dreifaches: 1. Es kann etwas geliefert werden, was nicht sofort verkauft ist. 2. B. niedrige Ernten für hohe Ernten, Fußbohlen für Stangenbohnen, Zwiebeln für Lauch usw.; 2. es kann durch irgendeinen Fehler etwas Falsches gegeben werden; 3. die Keimkraft des Samens ist oder wird schlecht, so daß er nicht oder nicht mehr verkaufsfähig ist.

VI. Dagegen sucht sich der Samenhandel zu schützen durch:

1. sorgfältige Überwachung des Samenlagers, Kontrolle der Bezeichnung der einzelnen Samenorten;
2. durch eine scharfe Keimkontrolle;
3. durch einen Versuchsgarten, in dem alle Samenorten ausgebaut werden und dieses alles nur für den einmaligen Verkauf des Samens an einen Bruchteil der Bevölkerung.

Alle anderen Geschäftszweige arbeiten unter wesentlich günstigeren Verhältnissen. Der Lebensmittelhandel wird von 100% der Bevölkerung gebraucht und 10mal im Jahr. Mindestens einmal in der Woche werden Lebensmittel gekauft und werden dafür bei diesem wöchentlichen Kauf mehr Markt ausgegeben, als einmal für den nötigen Jahresbedarf an Samen, Zeugnis- und Befruchtungsmittel werden von 100% der Bevölkerung gebraucht und oftmals im Jahr, und alle Einkäufe machen ein Mehrfaches aus als die Beträge, die nur von einem Bruchteil der Bevölkerung für Samen ausgegeben werden. Die eben angeführten Geschäfte kaufen die Ware ein und sehen auf den ersten Blick, ob die Ware dem entspricht, was auf der Rechnung steht. Im Samenhandel kann diese Feststellung erst gemacht werden, wenn die Gartenprobe gemacht ist, die sich je nach der Art des Artikels nach der Aussaat innerhalb 3—14 Wochen zeigt, daher als Schulpflichtkontrolle und Verkaufszeit.

Trotzdem sind die üblichen Aufschläge in pharmazeutischen Artikeln, Toilettengegenständen, im Feinstoffhandel vielfach höher als im Samenhandel. Die fertigen Puddingpulver haben einen Aufschlag um viele hundert Prozent, im Glas Bier ist der Rohstoffanteil nur mit dem Bruchteil eines Pfennigs anzusehen. Diese Beispiele lassen sich zahlreich vermehren.

Beim Verkauf der Samenarten muß auf jeder Tüte der Name der betreffenden Sorte stehen und es ist nur für eine 10-Pfg.-Tüte. In den meisten Fällen sind vorgegebene Lüten oder Bettel vorhanden, bei dem großen Sortiment eine notwendige, wirtschaftliche Anwendung, um nach Möglichkeit alle Anforderungen auszufüllen. Das große Sortiment in allen möglichen Gemüse- und Blumenamen erfordert die Überwachung, verteuert die Verpackung und erhöht das Risiko, das für den Samen nicht in Erscheinung tritt. So werden von einem kleineren Fachgeschäft etwa 2000, einem mittleren 3000, einem größeren 4—5000 Sorten geführt. In einem mittleren Geschäft sind vorhanden etwa 10 Sorten Rotkraut, 14 Sorten Weißkraut, 10 Sorten Kohlrabi, 10 Sorten Untererdschtrahl, 15 Sorten Möhren und Karotten, 10 Sorten Sellerie, 10 Sorten Radies, 12 Sorten Rettich, 12 Sorten Zwiebeln, 40 Sorten Kürbiskürbisse, 14 Sorten Spinat, 23 Sorten Salat, 23 Sorten Gurken, 30 Sorten Erbsen, 40 Sorten Bohnen usw., sowie in ständige Sorten Blumenamen, alles sortenreichhaltig.

Die Preisaufschläge, wie sie heute im deutschen Samenhandel genommen werden, sind nicht will-

kürlich, sie sind so niedrig nur zu vertreten mit Rücksicht auf die allgemein schwere Wirtschaftslage, sie sind organisch verflochten mit dem Erhalten und Fortführen des Berufsstandes, sie sind weit niedriger als die Aufschläge, die der feinstoffliche, amerikanische oder englische Samenhandel nimmt.

Daß die vom Reichsverband des deutschen Samenhandels festgesetzten Preise gerecht und nicht zu hoch sind, geht schon daraus hervor, daß die Rentabilität der Samengeschäfte, wie die Finanzämter bezeugen werden, dauernd zurückgegangen ist. Könnte man früher im Samenhandel einen Nutzen vielleicht bis zu 25% erzielen, so sind heute 10% günstige Ausnahmefälle, die große Mehrzahl muß sich mit einem Nutzen von 8% und weniger begnügen, und die Zahl der Samenhandlungen, die ohne Gewinn oder mit Verlust arbeiten, ist sehr beträchtlich und mehr als in geradezu erschreckendem Umfang. Weiter ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren 1/4 aller Samengeschäfte (rund 1000 von 3000) in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und daß das Eigenkapital des Samenhandels sich größtenteils verflüchtigt hat. Auch daß die Verbraucherpreise nur 25% über den Wiederverkäuferpreisen liegen bei durchschnittlich 33% Unkosten des Samenhandels, spricht für deren Rechtmäßigkeit.

Nun soll man sich nach amtlicher Auffassung bemühen, durch Umstärkungserhöhung auch mit einem bescheidenen Nutzen auszukommen. Im Samenhandel ist indessen eine absolute Umstärkung unmöglich, weil der durch Kleinmengen und Strohler erhöhter Bedarf an starker Verbrauchsmaterialien des Land- und Gartenbaus und insbesondere der Privatwirtschaft infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenübersteht. Die Spezialamenhandlungen haben aber dadurch, daß ihnen Warenhäuser, Einzelhandelsbetriebe, Konsumläden, Großfilialfirmen und andere Kaufmannsunternehmen einen großen Teil des Lüten-Vorbestandes durch Sämlingpreise wegnehmen, mehr als die Hälfte ihres Umsatzes verloren, was unter eingehende Statistik einwandfrei erwiesen, sie müssen daher bei halbierten Umsätzen mit meist weniger als 25% des früheren Nutzens vorlieb nehmen, trotz der derzeitigen Aufschläge.

Wodurch ist nun die Höhe dieser Aufschläge im einzelnen bedingt?

1. Da ist in erster Linie zu nennen das unerlässliche Fehlen eines umfangreichen Sortiments. Ein großer Teil dieses Sortiments kann nur in kleinen Mengen, also verhältnismäßig teuer, beschafft werden; trotzdem bleibt oft viel davon liegen und wird durch Keimkraftverlust schnell wertlos. Richtbetonmengen kann auf dieses große Sortiment nicht verschrieben werden, weil gerade die den Spezialamenhandlungen verbleibende Kundenschaft darauf das größte Gewicht legt.

2. Dieses große Sortiment erfordert zur laufenden sachkundigen Betreuung und zur Expedition hohe Aufwendungen für Fachpersonal, Kontrolle und Versuchsanbau in Versuchsgärten.

3. Die Käufer verlangen in den Spezialamenhandlungen ausführliche und zeitraubende Ankauf- und Anleitung für den Bedarf ihrer Gartenanlagen, was ein erfahrener Fachpersonal erforderlich ist, sie verlangen Kataloge mit anschaulichen Abbildungen, Spezialkulturangaben usw. Diese Anforderungen bedingen hohe Aufschläge gerade für den Verkauf in kleiner Menge.

4. Die Spezialamenhandlungen halten aus vorgenannten Gründen durchweg entsprechend vorgebildetes, zum großen Teil älteres, versichertes, erfahrener, daher auch teureres Fachpersonal, das über die tote Zeit = 1/3 des Jahres durchgehalten werden muß, da mit Ausschlußkosten nicht zuverlässig gearbeitet werden kann.

5. Das Risiko der Samenarten erfolgt in den Spezialamenhandlungen in teurer Handarbeit, da Maschinen sich nur im Großgeschäft rentieren. Das Vorrätighalten einer Anzahl von sortierten Lüten bzw. das Sortieren der nicht vorrätigen ist gleichfalls kostspielig.

6. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenreinheit, Keimkraft und Keimkraft, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeutend und macht laufend hohe Kosten für Untersuchungen, Ankauf und Nachkäufe.

Die äußeren Hauptmerkmale des Gemüsesamens

Die äußeren Merkmale vermögen und zwar nicht mit unbedingter Sicherheit über den Wert einer Samenart als Saatgut zu unterrichten; sie gestalten uns aber in vielen Fällen eine rasche Orientierung und deshalb können wir dieselben nicht entbehren. Keuchers, alle mit den Samen unmittelbar wahrnehmbare Hauptmerkmale sind:

1. Die Vollkörnigkeit. Diese Eigenschaft bildet zunächst den Ausdruck für den Reifegrad. Nicht voll ausgereifte, trockne Samenformen, erscheinen uns in der Regel unklar, unregelmäßig eingekrümmt — kurz, es fehlt ihnen die Fülle und die Rundung in der Form, die einem normal ausgereiften Samen größtenteils eigenständig ist. Die möglich eingekrümmten Körner bezeichnet man landläufig als Mittelform, die deutlich geschrumpften als Schmalform, und diejenigen, deren Form infolge Schrumpfung eine mehr oder weniger unregelmäßige, dem Typus der betreffenden Samenart nicht mehr entsprechende ist, als Hinterform.

Selbstverständlich darf ein Saatgut, das als qualitativsofort hingestellt wird, weder Schmal- noch Hinterform enthalten. Es muß größtenteils aus Vollkörnern bestehen; jedenfalls dürfen die Mittelformen nicht die Oberhand gewinnen. Sind auch letztere in der Mehrzahl beifällig, Pflanzenherb- züchtern, so ist doch deren Gehalt an Schmal- und Hinterformen ein geringerer als bei den Vollkörnern und infolgedessen die Ernährung des Keimlings, dessen Wohlbehinden für die spätere Entwicklung der Pflanze von anerkannt größter Bedeutung ist, eine minder kräftige.

Mag aber die Ernte noch so zeitgerecht ausgeführt worden sein, ein gewisser Bruchteil an nicht genügend ausgebildeten Samenformen wird trotzdem in der ausgedehnten Masse eintreten, und es

Alles das ist notwendig für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Spezialamenhandlung. Alles das belastet aber den Verkäufer der Warenhäuser nicht. Deshalb können auch die Verhältnisse des Samenvertriebes in diesen mit dem Absatz von Fachgeschäften und deren Kalkulationsgrundlagen absolut nicht verglichen werden. Die Zusammenballung des Absatzes von Dutzenden von Millionen Samenarten in einer Hand, die den Großverkauf im Ausland zu Ausnahmepreisen, deren mechanische Abpackung und den Absatz an Abnehmerkonzernen zu entsprechenden Preisen ermöglicht, ist aber das Grab des Fachhandels, der in ungleich kleineren Mengen viel teurer einkauft, mit der Hand abpackt, tausenden von Arbeitern und Angehörten ihr Brot gibt, aber gerade deshalb mit dem Großbetrieb und den Warenhäusern nicht konkurrieren kann. Erst wenn das Samenbargeschäft wieder den Fachbetrieben des Mittelstandes durch Verbot des Absatzes von Samenarten in Warenhäusern usw. zugeführt sein wird, kann eine angemessene Senkung der Preise in Betracht kommen. Bei Fortdauer der Schleuderkonkurrenz aber wird der Fachhandel mehr und mehr zum Erliegen kommen und die Zahl der Arbeitslosen ständig vergrößert werden.

Ganz besonders fällt auch noch ins Gewicht, daß der Spezialamenhandel insbesondere auch die Landwirte und Gärtner wie die Privatlandwirtschaft mit Sämereien zu versorgen hat. Ersteres ist ganz überwiegend Kreditgeschäft, wobei Kredite bis zur Ernte allgemein üblich sind, oft auch weiter darüber hinaus verlangt werden und gegeben werden müssen, während der Absatz an Private durchweg Bargeschäft ist. Während nun Gärtner und Landwirte allgemein nach wie vor ihren Samenbedarf bei den Samenhandlungen kaufen, weiß sie genau wissen, daß nur bei diesen ihre Versorgung einwandfrei ist und sie nur bei diesen Kredit finden, hat die Konkurrenz der Warenhäuser sich zunehmend des privaten Bargeschäfts mit einem ganz beschränkten Sämlingpreis-Sortiment von ca. 200 Sorten bemächtigt, aus dem dieser Bedarf wahllos von unzulänglichen Verkaufsstellen beschafft wird, selbstverständlich auf Kosten des Ertrags. Durch diese Umänderung des Bargeschäfts werden die Samenhandlungen gezwungen, in immer härterem Umfang Bankrott in Anspruch zu nehmen bzw. ihren Bedarf selbst auf Kredit einzulösen. Auch das verteuert den Betrieb erheblich.

In Würdigung aller dieser Umstände wird man sagen dürfen, daß unsere Richtpreise nur scheinbar hohe Preispannen umfassen. Sie sind zur Durchführung der volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgaben des Samenhandels unbedingt notwendig, gehen sogar den Betrieben nur einen sehr bescheidenen Nutzen, der heute kaum das Minimum der Existenzmöglichkeit für eine Durchschnitts-Samenhandlung gewährleistet. Andererseits belasten die Kosten der Auslastung den Verbraucher nur in allergeringstem Umfang, und zwar trotz der hohen Unkostensteigerung nicht mehr als vor dem Krieg. Damit ist auch dem Verlangen der Verbraucherschaft weitgehend entsprochen. Von irgendetwelchem „Bucher“ kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Nun sind aber auch die von der Gegenseite vorgebrachten Beispiele laßlich. Dazu ist zu bemerken:

1. Nach unseren Richtlinien gelten die Preise für 100 kg ab 25 kg, die Preise für 10 kg ab 5 kg, die Preise für 1 kg ab 250 g, die Preise für 100 g ab 50 g. Außerdem gilt bei Lieferbedingungen immer der niedrigere Preis. Die Preisfestsetzung an sich bietet daher zu irgendwelchen Umständen keinerlei Anlaß, während die Berechtigung der absoluten Preishöhe in dem oben Vorgebrachten ihre Erklärung findet.

2. Bei den fertigen Lüten sind sowohl Preise wie Füllmengen festgelegt. Bei den lediglich für den Verkauf in Fachgeschäften in Betracht kommenden Portionspreisen mußte die Füllmenge offen gelassen werden, da sie sich nach Qualität und Beschaffenheit richten muß.

3. Daß die derzeitige Preishöhe unter Berücksichtigung des Umstands, daß die Lüten um mindestens 100% verteuert sind, weit durchschnittlich nicht höher als vor dem Krieg, ist durchaus angemessen bezeichnet werden muß, geht aus den beigefügten statistischen Tabellen unzweideutig hervor.

hängt dann von dem Grade der Reinigung ab, ob diese minderwertigen Körner mehr oder weniger ausgeschlossen werden. Wurde gut gepulvert und erscheint uns demnach der Same vollständig, so liegt darin auch eine gewisse Gewähr, daß derselbe ziemlich frei von Unkrautsamen und anderen Gemengteilen ist, die sonst, bei weniger guter Reinigung, in dem Saatgut verbleiben und den Käufer derselben doppelt schädigen. Einerseits fallen die unerwünschten Beimengungen ins Gewicht, und andererseits verursacht das Aufgeben des Unkrauts mehr Jätearbeit und endlich einen schädlichen Bestand.

Bei der Beurteilung der Körnerform darf aber nicht vergessen werden, daß bei gewissen Samenarten, auch dann, wenn dieselben vollkommen ausgereift sind, die Samenform unklar und uneben ist. Dies kommt insbesondere bei Jübelbäumen und beim Samen der Mar- und Jüdelerbohnen vor. Wenn diese Tatsachen nicht bekannt sind, der kann natürlich leicht irren und auch dem Händler beziehungsweise Käufer Unrecht tun. Bei Bohnen (Phaseolus) wieder deutet das Vorhandensein einer unklaren Samenform fast sofort auf ausgebildetem Korn auf ein hohes Alter des betreffenden Saatguts hin.

Diese und vielleicht noch andre Momente müssen uns eben stets gegenwärtig sein; denn nur dann wird unser Urteil der Wahrheit entsprechen.

2. Die Farbe. Der Same der einzelnen Pflanzenformen ist von Natur aus sehr verschieden gefärbt. Es sind alle denkbaren Schattierungen, angefangen vom reinen Weiß bis zum dunkelsten Blau (Schwarz) vertreten. Der typische Farbton unterliegt aber, sobald gewisse Umstände eintreten, einer mehr oder weniger auffallenden Veränderung. Verfärbungen, das heißt Abweichungen von der normalen Samenfarbe, werden in der Hauptsache

bedingt durch den Reifegrad, durch ungünstige Witterung zur Zeit der Ernte und durch das Alter.

Nicht genügend ausgereifte Samenformen erscheinen uns oft heller gefärbt. Während zum Beispiel das reife Saatgut der schattigen Gewächse eine ausgesprochene rötliche bis tiefblaue Farbe besitzt, finden wir die unreifen Körner braun, mit einem deutlichen Stich ins Hochrot.

Durch Regenwetter zur Zeit der Ernte werden helle Samen häufig dunkler, und sei dies auch nur infolge des an den Samen durch den Regen sich festsetzenden Staubes. Wird dunkel gefärbter Samen wiederholt beregnet und darauffolgend von grellem Sonnenlicht beschienen, so kann eine Art Bleichung eintreten und die Samen erscheinen uns dann heller.

Auch mit zunehmendem Alter machen sich, wie betont wurde, bei vielen Samenarten Farbveränderungen bemerkbar. Freilich treten dieselben bei den verschiedenen Formen erst nach verschiedenen Zeiträumen in Erscheinung. Auf einzelne Samen wirkt das Alter gleichend, andre wieder dunkeln nach, und wieder andre erweilen sich als außerordentlich farbenbeständig.

Blauschalige Bohnen z. B. werden nach 4 bis 5 Jahren lichter, das heißt heller rosentot gefärbt werden braun, der löffelgroße Same der hellfarbigen Pferdebohne zeigt schon nach einem Jahr eine auffallende Nachdunklung, er wird nämlich braun.

Ingenieur die Farbveränderlichkeit, wenigstens insofern es sich um praktisch in Betracht kommende Zeiträume handelt, bei den Samen von Rüben, Spinat, Jüdelbohnen, Erbsen, Gurken, Kohlraben u. a. ziemlich groß. Erreichen jedoch diese Samen ein Alter von 10 bis 15 Jahren, dann tritt allerdings auch bei ihnen eine Veränderung der Farbe ein.

Von ganz besonderem Einfluß auf die Verfärbung beziehungsweise den Zeitraum, nach dem dieselbe hervortritt, ist der Umstand, ob die Samen in dunklen oder hellen Räumen aufbewahrt werden. Dunkelheit verzögert die Verfärbung, während Licht dieselbe beschleunigt. Daß dem so ist, kann sich jeder leicht in der Weise überzeugen, wenn er ein mit irgendeiner empfindlicher Samenart angefülltes Fläschchen bereit auf ein Fensterbrett stellt, daß es die Sonne nur von einer Seite beschienen kann, während die andre dauernd im Schatten verbleibt. Schon nach wenigen Wochen wird man deutlich wahrnehmen, daß die der Sonnenseite zugekehrten Körner eine merkliche Veränderung der Farbe aufzuweisen haben. Die Körner der Schattenseite hingegen bleiben indes vollständig unverändert. Otto Kunath.

Zu dem Artikel in Nr. 3 des Samenbau vom 8. Lenzing 1934

In Stellungnahme zu dem Artikel „Der Samenverkauf muß in Fachmannshände“ in Nr. 3 vom 8. Lenzing 1934 erwidere ich folgendes:

Um es kurz zu machen, greife ich zunächst mal den Abschnitt 4 des Artikels heraus. Die darin verlangte Haftung der Samen-Dieselfirma ist zu weitgehend und kann evtl. zum vollständigen Ruin der bet. Firma führen, besonders wenn man's mit Leuten zu tun hat, die gern reklamieren und sich die bestellte Ware noch zu ihrem Vorteil erheblich verschlimmern möchten. Für Sicherheit der Sorte und Keimfähigkeit leisten Samenfirmen von Ruf Garantie! Wer daran zweifelt, kann Keimproben selbst machen oder sich solche von seiner Versuchsanstalt machen lassen. Vom Samenbezug bis zur Aussaat ist oft ein weiter Weg von Wochen und Monaten, hier kommt es auf die Aufbewahrung des Saatguts, die richtige Saatweise und die Behandlung an. Die Keimfähigkeit des Samens im freien Land hängt auch von der Witterung ab. Bei zu schlechter, kalter Witterung, auch bei großer Trockenheit, verkommt das beste Saatgut manchmal in der Erde, ohne anzugehen. Natürlich schieben dann viele dem Samenlieferanten die Schuld in die Schuhe. „Der Samen hat nicht gekeimt“. Das ist dann in der Regel das erste, was man hört. Für den Ernteausfall kann man doch den Samenlieferanten nicht haftbar machen! Die Ernte hängt doch vom Wetter, vom Boden, vom sachgemäßen Düngen, von der Behandlung der Kulturen durch den Anbauer selbst ganz wesentlich ab, auch von der Sorte, die man bestellt. — Wer, wie ich früher, in Quedlinburg und Erfurt im Samenbau und Samenhandel tätig gewesen ist, wird wissen, mit welcher Sorgfalt, Aufmerksamkeit und peinlichster Gewissenhaftigkeit die dortigen Züchter ihre Kulturen behandeln, und in jedem jungen Gärtner nur anzuraten, mal dort längere Zeit tätig zu sein.

Freilich können beim Boden des Samens auch vorkommen, doch ist das nicht höher Wille, sondern ihnen ist menschlich und ist jede, uns Gärtnern wohlbelannte, gute Samenfirma bereit, Ersatz zu leisten im Rahmen des Möglichen.

Nun weiter zu Punkt 6 Ihrer Ausführungen: Da bin ich mit Ihnen einig. Der Samenhandel muß in die Hände des selbständigen, gelehrten Gärtners und Fachmanns; denn der Gärtner ist auch der zuverlässigste Fachmann, da er ja den vom reifen Großsamenzüchter erworbenen Samen in eigenem Betrieb mitverwendet und infolge seiner beruflichen Erziehung direkt auf Pünktlichkeit und peinlichste Aufmerksamkeit eingestellt ist. Außerdem besitzt er die nötigen Sorten- und Samenkenntnisse und weiß, worauf es ankommt bei Sämereien, ferner kann er gleich dem Käufer von Sämereien Wankunft und Rat in sachmännlicher Weise geben. K. H.

Der Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter

ist gegründet worden. Näheres siehe in der gleichlautenden Bekanntmachung in dieser Nr.

Für den Inhalt verantwortlich: R. Tegner, Berlin-Weißhof.

Die nächste Nummer dieser Zeitschrift erscheint am 19. Ostermond 1934.